

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Waldseilpark Rummelsberg

1. Jeder Teilnehmer muss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Benutzen der Anlage durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Regeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchlesen und mit den Minderjährigen durchsprechen, bevor diese den Waldseilpark benutzen dürfen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.

2. Die Benutzung des Waldseilparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung des Betreibers gilt Ziffer 8. Das Verlassen der Wege ist nicht gestattet. Die Absperrungen sind zu beachten. In der gesamten Anlage gilt Rauchverbot. Hunde sind an der Leine erlaubt.

3. Der Waldseilpark ist für Teilnehmer ab 6 Jahren geeignet, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Benutzen des Waldseilparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Waldseilpark zu benutzen.

4. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Waldseilpark benutzen. Ein Erwachsener kann mehrere Kinder (je nach Alter) begleiten. Die Alters- und Körpergrößenangaben des Betreibers an den einzelnen Parcours sind einzuhalten.

## 5. Anmeldung / Buchung

Mit seiner Anmeldung bietet der Vertragspartner dem Waldseilpark Rummelsberg (nachfolgend Veranstalter genannt) den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Anmeldungen können online, per E-Mail oder telefonisch vorgenommen werden. Erfolgt die Anmeldung für eine Gruppe, so übernimmt die anmeldende Person die so genannte Vertretungsvollmacht für die mit angemeldeten Teilnehmer. Diese Person bestätigt, dass Sie unmittelbarer Zahlungspflichtiger und Auftraggeber der Buchung bzw. Anmeldung gegenüber dem Veranstalter ist.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner besonderen Form.

## 6. Leistung

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus dem Angebot oder in den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung vom Veranstalter. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen, die z.B. die Sicherheit der Teilnehmer betreffen, eine wesentliche Änderung der Leistungsinhalte zu erklären.

## 7. Zahlungen

Die Auftragssumme ist, wenn nicht anders vereinbart, am Tag der gebuchten Veranstaltung in voller Höhe der Auftragssumme fällig. Es gilt die vereinbarte Teilnehmerzahl. Rechnungen sind bei Erhalt sofort und ohne Abzug fällig. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 5 % p. a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Zahlungen sind für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei zu leisten.

## 8. Rücktritt des Vertragspartners von der Veranstaltung

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt

des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Bis 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung ist die Stornierung oder das Verschieben kostenlos.

Bei Rücktritt innerhalb der 24 Stundenfrist bis zur Veranstaltung oder bei Nichterscheinen behält sich der Veranstalter das Recht, die volle Auftragssumme einzufordern. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können vom Veranstalter nicht erstattet werden.

9. Sämtliche im Besitz des Teilnehmers befindlichen losen Gegenstände (Mobiltelefone, Kamera, etc.) dürfen bei der Benutzung des Waldseilparks nicht in einer Weise mitgeführt werden, dass sie eine Gefahr für den Teilnehmer oder für andere Personen darstellen können. Auf entsprechende Anweisung eines Trainers sind diese Gegenstände abzulegen. Für abgelegte Gegenstände übernimmt der Waldseilpark Rummelsberg keine Haftung.

10. Jeder Teilnehmer muss vor Benutzung des Waldseilparks an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen der Trainer sind bindend. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Waldseilpark ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Trainer übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

11. Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung des Waldseilparks nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden und muss spätestens 3 Stunden nach der Sicherheitseinweisung wieder abgegeben werden. Ebenfalls ist ein Essen, Trinken und Rauchen im Gurt untersagt.

Die Sicherungskarabiner müssen immer im grün markierten Sicherheitsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt werden. Jede Übung darf nur von einer Person begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen aufhalten. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sicher ist, dass der Landebereich frei ist. Im Zweifelsfall ist ein Trainer herbeizurufen.

12. Das Benutzen der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Mobiltelefone, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln oder der Traineranweisung entstanden sind. Ebenfalls keine Haftung wird für Unfälle übernommen, die durch falsche Angaben oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Trainer gemeldet werden.

13. Der Waldseilpark Rummelsberg bzw. die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Klettern im Waldseilpark auszuschließen. Sie üben das Hausrecht aus und behalten sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, technische Defekte) einzustellen bzw. auf bestimmte Parcours zu begrenzen.

14. Salvatorische Klausel. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.